

Vollmacht und Auftrag

Hiermit erteile ich,

**Herrn Rechtsanwalt Sebastian Mimietz
Rechtsanwaltskanzlei Mimietz
Gneisenaustraße 51
10961 Berlin**

in Sachen

Vollmacht,

1. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen;
2. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften;
3. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Vor- und Entgegennahme von Zustellungen (§ 145a I StPO) zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren;
4. zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer);
5. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben genannten Angelegenheit („in Sachen“).

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenzverfahren). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen (§ 141 III S.2 ZPO), Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

6. Belehrungsbestätigung zur Rechtsanwaltsvergütung:

Vor Mandatsbegründung wurde ich durch den Rechtsanwalt ausdrücklich belehrt, dass die in der oben näher bezeichneten Angelegenheit anfallende Rechtsanwaltsvergütung weder nach Grund noch Höhe in Abhängigkeit zu einem Kostenersatzanspruch oder dem Bestand einer Rechtsschutzversicherung steht und die vereinbarte Vergütung vom Rechtsschutzversicherer möglicherweise nicht oder nicht in voller Höhe übernommen wird. Ich wurde weiter vor der Mandatsbegründung darauf hingewiesen, dass sich die zu erhebenden Gebühren in Ermangelung anderweitiger schriftlicher Vereinbarung ausdrücklich nach dem Wert, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (§§ 2, 13 RVG), richten (Hinweis gemäß § 49b Abs. 5 BRAO). Für die Vertretung in Bußgeld-/Strafsachen richtet sich die Rechtsanwaltsvergütung grundsätzlich nach Rahmensätzen.

7. Abtretungserklärung:

Durch die Unterzeichnung dieser Vollmachts-/Auftragserklärung trete ich in der o.g. Angelegenheit unwiderruflich meine Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Gegner, der Justizkasse, dem Rechtsschutzversicherer oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten für den Fall der Kostenerstattung in Höhe des vereinbarten/gesetzlichen Honorars zur Sicherung desselben an den Rechtsanwalt ab. Der Rechtsanwalt nimmt diese Abtretungsvereinbarung gleichzeitig an.

8. Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung:

Der Rechtsanwalt erhebt, verarbeitet und nutzt die persönlichen Auftraggeberdaten im erforderlichen Umfang zur Mandatsdurchführung unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Hierbei bedient sie sich auch der elektronischen Datenverarbeitung (EDV). Hierzu erkläre ich mich durch meine Unterschrift für einverstanden. Diese Datenverarbeitung ist notwendiger Bestandteil des Mandatsverhältnisses.

Darüber hinaus willige ich durch meine Unterschrift ein, dass die RA-Kanzlei den Schriftverkehr im Mandatsverhältnis auch mittels (unverschlüsselter) E-Mails führen darf. Auf die diesbezüglichen Risiken der Datenübertragung im Internet bin ich hingewiesen worden. Die Einwilligung hinsichtlich der E-Mail-Kommunikation kann ich ohne Einfluss auf das Mandatsverhältnis streichen oder jederzeit in Schriftform gegenüber der RA-Kanzlei für die Zukunft widerrufen.

9. Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die in Kooperation tätigen Rechtsanwälte keine gemeinsame Haftung übernehmen. Im Falle der Haftung haftet ausschließlich der beauftragte Rechtsanwalt beziehungsweise seine Haftpflichtversicherung.

Ort, Datum

Unterschrift Mandant